

BAS – Building Automation Services GmbH Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen der BAS – Building Automation Services GmbH und dem Besteller/Auftraggeber im Zusammenhang mit den Lieferungen und/oder Leistungen der BAS – Building Automation Services GmbH. Es gelten ausschliesslich diese AGB, auch wenn in zukünftigen Geschäften nicht mehr besonders darauf hingewiesen wird, wie beispielsweise bei Ersatzlieferungen, Garantieleistungen, Reparaturen oder Änderungen. Geschäftsbedingungen oder abweichende Einkaufsbedingungen des Bestellers gelten nur dann, wenn diese von der BAS – Building Automation Services GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die AGB's der BAS – Building Automation Services GmbH mit Sitz in 8004 Zürich an. Soweit diese AGB's keine spezielle Regelungen enthalten, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Schweizer Obligationenrechts (OR).

2 Diskretion

Die Vertragsparteien behandeln alle Tatsachen, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, vertraulich. Die Vertraulichkeit besteht gegenüber Konkurrenten sowie Dritten. Die Vertraulichkeit ist schon vor Vertragsabschluss zu wahren und bleibt nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.

3 Mündliche Zusagen

Mündliche Zusagen seitens BAS – Building Automation Services GmbH gelten nur, wenn diese schriftlich bestätigt werden.

4 Vertragsabschluss

Der Vertrag gilt erst dann als abgeschlossen, wenn die BAS – Building Automation Services GmbH den Bestellungseingang schriftlich bestätigt hat.

5 Angebote / Offerten

Die von der BAS – Building Automation Services GmbH in Katalogen, Dokumentationen und auf der Website veröffentlichten Preise, Abmessungen, Ausführungen, Gewichte und weitere technische Angaben sind

unverbindlich. Änderungen sind jederzeit vorbehalten und können ohne vorherige Bekanntgabe geändert werden. Technische Änderungen bleiben auch vorbehalten, wenn sie die vertragsmässige Verwendung der Vertragsprodukte bzw. -leistungen nicht beeinträchtigen. Verbindlich sind nur schriftliche und als solche bezeichnete Angebote der BAS – Building Automation Services GmbH. Sie sind, sofern nichts anderes schriftlich zugesichert wird, während 90 Tagen verbindlich. Mündliche Angebote der BAS – Building Automation Services GmbH sind unverbindlich.

An den Angeboten und deren Beilagen Schemata, Beschreibungen, Entwürfen, Berechnungen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich die BAS – Building Automation Services GmbH ihre eigentums- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Die Unterlagen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der BAS – Building Automation Services GmbH Dritten zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen zurückzugeben, sofern der Vertragsabschluss nicht mit der BAS – Building Automation Services GmbH erfolgt.

6 Preise

Alle Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart ist, in Schweizer Franken, ohne Mehrwertsteuer (MWST) Transport, Verpackung, Versicherung, Inbetriebsetzung und spätere Unterstützung für den Einsatz und Anwendung oder weitere Abzüge.

Die BAS – Building Automation Services GmbH ist berechtigt, auch nach Vertragsabschluss eine angemessene Preisanpassung vorzunehmen, wenn

6.1 sicher seit dem Vertragsabschluss die Lohnansätze, die Material- oder Warenpreise geändert haben.

6.2 die Art oder der Umfang der vereinbarten Leistungen nach Vertragsabschluss eine Änderung erfahren haben.

6.3 die vom Besteller gelieferten Unterlagen von den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprochen oder gar unvollständig waren und deshalb das Material oder die Ausführung Änderungen erfährt.

Sämtliche Nebenkosten, wie zum Beispiel Verpackung, Transport, Versicherung, Installation, Montage, Inbetriebnahme, Schulungen, Anwendungsunterstützung etc. gehen zu Lasten des Bestellers. Zudem trägt der Besteller alle Arten von Steuern, Abgaben, Gebühren, Zölle und dergleichen, die im Zusammenhang mit dem Vertrag anfallen.

7 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen der BAS – Building Automation Services GmbH sind innert 30 Tagen ab Ausstellungsdatum fällig. Die BAS – Building Automation Services GmbH behält sich vor, eine ganze oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug der Vorauszahlung ist die BAS – Building Automation Services GmbH berechtigt, ihre Leistungspflicht nicht zu erfüllen.

Die Zahlungstermine müssen vom Besteller auch dann eingehalten werden, wenn die Leistungen der BAS – Building Automation Services GmbH (zum Beispiel Lieferung, Inbetriebsetzung, Montage, etc.) aus Gründen, die die BAS – Building Automation Services GmbH nicht beeinflussen kann, verzögert oder verunmöglicht ist, wenn unwesentliche Teile der Leistung fehlen oder sich Nachleistungs- und Garantiarbeiten als notwendig erweisen, die den Gebrauch der Leistung jedoch nicht verunmöglichen.

Der Rechnungsbetrag ist vollumfänglich via Bank- oder Postzahlung zu überweisen. Abzüge jeglicher Art (z.B. für Skonto, Spesen etc.) sind unzulässig. Allfällige Bankspesen und Gebühren gehen zu Lasten des Bestellers.

Die an den Besteller gerichteten Forderungen dürfen nicht mit Forderungen gegen die BAS – Building Automation Services GmbH verrechnet werden.

Ist der Besteller mit der Zahlung in Verzug, so stehen der BAS – Building Automation Services GmbH die folgenden gesetzlichen Rechte kumulativ und sofort, ohne entsprechende Ankündigung oder Mahnung, zu.

- 7.1 Der Besteller hat die Kosten, welche aus dem Verzug für die BAS – Building Automation Services GmbH entstehen, insbesondere für Inkasso und Rechtsverfolgung, zu erstatten.
- 7.2 Die BAS – Building Automation Services GmbH kann ihre weitere Leistungserbringung aussetzen, bis die Zahlung

vollumfänglich erfolgt ist oder bis neue Zahlungs- und Lieferbedingungen vereinbart worden sind.

- 7.3 Die BAS – Building Automation Services GmbH kann ihre weitere Leistungserbringung aussetzen, bis der Besteller genügend Sicherheiten geleistet hat. Dieses Recht kann auch geltend gemacht werden, wenn zu befürchten ist, dass die Zahlung des Bestellers nicht rechtzeitig oder vollständig bei der BAS – Building Automation Services GmbH eingehen wird.
- 7.4 Die BAS – Building Automation Services GmbH ist berechtigt, Schadenersatz einzufordern.
- 7.5 Die BAS – Building Automation Services GmbH ist berechtigt, am ursprünglichen Vertrag festzuhalten oder von diesem zurückzutreten.

Mit vollständiger Bezahlung der Leistungen und Lieferungen gehen das Eigentum and der von der BAS- Building Automation Services GmbH gelieferten Arbeitsergebnissen und Lieferungen an den Besteller über.

8 Umfang und Ausführung der Leistungen und Lieferungen

Die Leistungen und Lieferungen der BAS – Building Automation Services GmbH sind in der Offerte, in der Auftragsbestätigung oder allenfalls in einem schriftlichen Vertrag abschliessend umschrieben. Vorbehalten bleiben Regiarbeiten sowie vereinbarte Leistungsänderungen. Im Leistungsumfang nicht enthaltene Leistungen BAS – Building Automation Services GmbH zusätzlich in Rechnung gestellt.

Werden die erforderlichen Materialien wie Installationsverteiler, Standschränke, Anschlusssysteme, Schutzgeräte, Mess- und Schaltgeräte, Automatisierungsgeräte, Bus-Systeme, etc. im Angebot nicht näher spezifiziert, verwendet die BAS – Building Automation Services GmbH von guter Beschaffenheit, welches anerkannten Normen entspricht. Sonderwünsche des Bestellers in Hinblick auf Material werden nur dann berücksichtigt, wenn diese im Angebot spezifiziert sind oder nachträglich vereinbart und schriftlich bestätigt worden sind.

Für Material, welches vom Besteller geliefert wird, übernimmt die BAS – Building Automation Services GmbH keine Verantwortung in Bezug auf Qualität und Funktionalität. Technische Unterlagen wie Zeichnungen, Beschreibungen, Abbildungen und dergleichen sind nicht verbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

Bildet Standardsoftware der BAS – Building Automation Services GmbH oder von Dritten einen Bestandteil der Leistungen und Lieferungen, so ist die BAS – Building Automation Services GmbH verpflichtet, für den Besteller die zum bestimmungsmässigen Gebrauch der Standardsoftware notwendigen Lizenzen zu erwerben bzw. diesem die entsprechenden Nutzungsrechte einzuräumen. Jede Erweiterung oder Änderung der Software durch den Kunden oder Dritte benötigt die schriftliche Zustimmung der BAS – Building Automation Services GmbH.

Der Besteller stellt der BAS – Building Automation Services GmbH alle zur Erbringung der Leistungen und Lieferungen notwendigen Unterlagen und Informationen rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung. Der Besteller bestimmt einen Ansprechpartner, der über die notwendigen Fach- und Entscheidungskompetenzen für die vertraglich vereinbarte Geschäftsabwicklung verfügt.

Für die Richtigkeit der vom Besteller zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen sowie für die von Drittbeauftragten des Bestellers ermittelten oder beschafften Werte übernimmt die BAS – Building Automation Services GmbH keine Verantwortung.

Der Besteller hat die BAS – Building Automation Services GmbH bei der Bestellung auf die gesetzlichen, behördlichen und anderen Vorschriften aufmerksam zu machen, die zur Erfüllung des Vertrages zu beachten sind. Unterlässt es der Besteller, die BAS – Building Automation Services GmbH auf die geltenden Vorschriften und Normen aufmerksam zu machen, so hat der Besteller die Kosten für allfällige durch BAS- Building Automation Services GmbH vorzunehmende Anpassungsarbeiten zu übernehmen. Verzögerungen und Mehraufwand der BAS – Building Automation Services GmbH infolge nicht richtiger Erfüllung von Mitwirkungspflichten gehen zu Lasten des Bestellers.

9 Verpackung und Versand

Sofern nichts anderes vertraglich vereinbart wurde, trägt der Besteller die Kosten für den Versand. Das Transportrisiko trägt ebenfalls der Besteller (vgl. 16: Nutzen und Gefahren). Verpackung und Versand erfolgen im Ermessen der BAS – Building Automation Services GmbH.

10 Leistungsumfang

Die BAS – Building Automation Services GmbH verpflichtet sich zur Leistungserfüllung gemäss Angebot, zur sorgfältigen Auswahl und Ausbildung, zur fachmännischen Arbeitsweise der eingesetzten Mitarbeiter und zu deren Überwachung und Kontrolle.

Die BAS – Building Automation Services GmbH garantiert, dass die Leistungen und Lieferungen den im Angebot definierten bzw. schriftlich vereinbarten Spezifikationen entsprechen bzw. dass die entsprechenden Funktionen erfüllt werden.

11 Fertigungstermin

Termine sind ausschliesslich dann verbindlich, wenn diese schriftlich von BAS – Building Automation Services GmbH zugesichert wurden. Der Lieferzeitraum für die Fertigstellungstermine für die Leistungen sind im Vertrag bestimmt. Ohne vertragliche Regelung wird der Lieferzeitraum oder der Fertigungstermin von der BAS – Building Automation Services GmbH festgelegt. Festgelegte Termine und Fristen verlängern sich angemessen, wenn

- 11.1 Angaben, welche die BAS – Building Automation Services GmbH für die Ausführung der Lieferung benötigt, nicht rechtzeitig vom Besteller zur Verfügung gestellt werden oder diese nachträglich seitens Besteller geändert werden.
- 11.2 der Besteller mit den von ihm auszuführenden Arbeiten im Rückstand ist oder er mit seiner Erfüllung der Vertragspflichten in Verzug ist. Dies ist namentlich insbesondere die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen.
- 11.3 die Leistungen von Nebenunternehmern durch mangelhafte oder ausbleibende Leistungen oder Lieferungen die Leistungserfüllung der BAS – Building Automation Services GmbH verunmöglichen oder wesentlich erschweren.

12 Transport und Versicherung

Der Transport der Lieferungen der BAS – Building Automation Services GmbH erfolgt auf Rechnung der BAS – Building Automation Services GmbH. Die Lieferungen werden durch den internen Transportdienst der BAS – Building Automation Services GmbH, franko, bis Rampe Baustelle, zugestellt. Die Versicherung gegen Schäden aller Art obliegt dem Besteller. Besondere Wünsche betreffend Versand, Lieferung und Versicherung sind der BAS – Building Automation Services GmbH frühzeitig bekannt zu geben und müssen seitens BAS – Building Automation Services GmbH schriftlich bestätigt werden. Muss ein Drittunternehmen mit dem Transport von der BAS – Building Automation Services GmbH beauftragt werden, so werden dem Besteller lediglich die Selbstkosten der BAS – Building Automation Services GmbH für den Transport weiterverrechnet.

Der Besteller ist dazu verpflichtet, die Anlage nach erfolgter Lieferung auf mechanische Beschädigungen zu prüfen. Schrauben, die sich durch den Transport gelöst haben, sind durch den Besteller ausfindig zu machen und in Eigenverantwortung nachzuziehen.

Beschwerden im Zusammenhang mit dem Transport sind vom Besteller bei Erhalt der Lieferung unverzüglich, schriftlich, falls immer möglich mit Fotos an die BAS – Building Automation Services GmbH zu richten.

13 Aufstellung und Montage

Sofern der Besteller und die BAS – Building Automation Services GmbH schriftlich vereinbart haben, dass die BAS – Building Automation Services GmbH das Aufstellen und die Montage der Lieferung übernimmt, gelten, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, folgende Bestimmungen:

13.1 Der Besteller muss Folgendes, auf seine Kosten, rechtzeitig bereitstellen:

- a) Alle Sachverständigen und Verantwortlichen (EW, RWA, Sicherheitseinrichtungen, Steuerung, Spezialisten für Computer, etc.), um die bestehende Elektroverteilung sach- und fachgemäss stromlos zu schalten und nach Ende der Montage/Umbauten wieder sach- und fachgemäss einzuschalten.

- b) Alle Erd-, Bau- und sonstigen branchenfremden Nebenarbeiten einschliesslich der dazu benötigten Fach- und Hilfskräfte, Baustoffe und Werkzeuge.
- c) Die zur Montage und Inbetriebsetzung erforderlichen Bedarfsgegenstände und -stoffe, wie Gerüste, Hebezeuge und andere Vorrichtungen.
- d) Energie und Wasser an der Verwendungsstelle, einschliesslich der Anschlüsse
- e) Schutzkleidung und Schutzvorrichtungen, die infolge besonderer Umstände (Hygiene, etc.) bei der Montage erforderlich sind.

13.2 Vor Beginn der Montagearbeiten hat der Besteller die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas- und Wasserleistungen oder ähnlicher Anlagen sowie den erforderlichen statischen Angaben unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

13.3 Vor Beginn der Aufstellung oder Montage müssen sich die für die Aufnahme der Arbeiten erforderlichen Beistellungen und Gegenstände an der Aufstellungs- oder Montagestelle befinden und alle Vorarbeiten vor Beginn des Aufbaues soweit fortgeschritten sein, dass die Aufstellung oder Montage vereinbarungsgemäss begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann. Anfahrtswege und der Aufstellungs- oder Montageplatz müssen geebnet und geräumt sein.

13.4 Verzögern sich die Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme durch nicht von der BAS – Building Automation Services GmbH zu vertretenden Umständen, so hat der Besteller in angemessenem Umfang die Kosten für Wartezeiten und zusätzliche erforderliche Reisen des Montagepersonals zu tragen.

14 Abnahme und Prüfung

Die BAS – Building Automation Services GmbH wird die Lieferungen und Leistungen soweit wie möglich vor der Ablieferung prüfen. Verlangt der Kunde weitergehende Prüfungen so sind diese besonders zu vereinbaren und vom Besteller zu vergüten. Sofern kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart wurde, hat der

Kunde die Produkte selbst zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich und innert vier Wochen bekanntzugeben. Unterlässt der Besteller die Anzeige innerhalb der gesetzten Frist nach der Lieferung, gelten alle Funktionen als erfüllt und die Lieferung als genehmigt und angenommen. Zeigen sich später innerhalb der Garantiefrist Mängel an der Lieferung, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht hätten entdeckt werden können, so hat der Besteller dies der BAS – Building Automation Services GmbH sofort und schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt die Lieferung trotz dieser Mängel als genehmigt.

15 Dokumentation

Der Kunde hat ein Anrecht auf ein Exemplar der Benutzerdokumentation in der üblichen Ausführung des Lieferanten. Zusätzliche Exemplare oder Dokumentationen in nicht bereits vorhandenen Sprachen werden in Rechnung gestellt. Von angelieferten Unterlagen wird dem Kunden nach Abschluss des Auftrages je ein Exemplar mit den eingetragenen Änderungen und Ergänzungen zur Verfügung gestellt.

16 Nutzen / Gefahren

Nutzen und Gefahr gehen mit Versand (Ladebeginn bei BAS – Building Automation Services GmbH) der Lieferungen und Leistungen auf den Besteller über. Dies gilt auch, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist. Somit liegt die Gefahr für Diebstahl und Beschädigungen nach dem Versand, insbesondere während des Transportes oder auf der Baustelle, in jedem Fall allein beim Besteller.

Der Besteller trägt in jedem Fall die Gefahr für das von ihm gelieferte Material sowie die von ihm zu Verfügung gestellten Werkzeuge, Ausrüstungen und Materialien.

Die BAS – Building Automation Services GmbH behält den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung selbst dann, wenn die Leistungserbringung infolge ganzer oder teilweiser Zerstörung der Leistungsobjekte nicht oder nur teilweise möglich ist.

Erfolgt die Montage der Schaltanlagen oder anderer Lieferteile durch die BAS – Building Automation Services GmbH selbst oder durch einen ihrer Unterpelieferanten am Bestimmungsort, so geht Nutzen und Gefahr mit der Anzeige der Vollendung dieser Arbeiten auf den Besteller über. Somit liegt die Gefahr für Diebstahl, Beschädigung, Verwitterung sowie

fehlenden oder mangelnden Unterhalt oder Unwetter ab diesem Zeitpunkt in jedem Fall beim Besteller

17 Eigentumsvorbehalt

Die von der BAS – Building Automation Services GmbH gelieferten Materialien bleiben im Eigentum der BAS – Building Automation Services GmbH bis ihr vom Besteller sämtliche aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche erfüllt worden sind.

Die BAS – Building Automation Services GmbH ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt gemäss Art. 715 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (nachfolgend «ZGB») im Eigentumsvorbehaltsregister am jeweiligen Wohnsitz bzw. statutarischen Sitz des Endkunden eintragen zu lassen.

Mit vollständiger Bezahlung der Leistungen und Lieferungen gehen das Eigentum and der von der BAS – Building Automation Services GmbH gelieferten Arbeitsergebnissen und Lieferungen an den Besteller über.

18 Rücknahmen / Reklamationen / Entsorgung

Waren werden nur nach vorheriger gegenseitiger Vereinbarung zurückgenommen. Gebrauchte Waren, Sonderanfertigungen und auf Kundenauftrag speziell bestellte Geräte, Komponenten und/oder Systeme werden nicht zurückgenommen. Die Höhe der Guttschrift wird von der BAS – Building Automation Services GmbH individuell bestimmt.

Wurde im gegenseitigen Einverständnis eine Rücknahme oder Entsorgung vereinbart, so erklärt sich die BAS – Building Automation Services GmbH bereit, die Materialien umweltgerecht zu entsorgen. Die Kostenübernahme ist Sache des Bestellers.

Alle Retouren müssen franko Domizil an die BAS – Building Automation Services GmbH erfolgen. Die Rücksendungen müssen zwingend einen Lieferschein sowie eine Rechnungskopie beinhalten. Ansonsten können die Sendungen nicht verarbeitet werden. Die Zahlungsbedingungen und deren Einhaltung sind Voraussetzung für die Übernahme der Garantieleistungen und Rücknahmen.

19 Garantie

Die BAS – Building Automation Services GmbH leistet auf die von ihr gelieferten Teile während 12 Monaten Garantie. Die Garantiefrist beginnt mit der Versandbereitschaft bzw. bei Beendigung der Montage, falls diese von der AS – Building Automation Services GmbH übernommen wurde. Wird der Versand, die Montage oder Inbetriebsetzung aus Gründen verzögert, die die BAS – Building Automation Services GmbH nicht zu vertreten hat, endet die Garantiefrist spätestens 18 Monate nach Versandbereitschaft.

Für Ersatzteile beginnt die Garantiefrist neu zu laufen. Diese endet spätestens 24 Monate nach Beginn der Garantiefrist für die Hauptlieferung oder, sofern deren Versand, Montage oder Inbetriebsetzung aus Gründen verzögert wurde, die die BAS – Building Automation Services GmbH zu vertreten hat, spätestens 30 Monate nach Versandbereitschaft der Hauptlieferung.

Die BAS – Building Automation Services GmbH verpflichtet sich, während der Garantiefrist auf schriftliche Aufforderung des Bestellers hin alle Teile ihrer Lieferung, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden, so rasch als möglich nach eigener Wahl entweder auszubessern oder zu ersetzen. Ersetzte Teile sind Eigentum der BAS – Building Automation Services GmbH.

Für die von Dritten hergestellte Teile übernimmt die BAS – Building Automation Services GmbH die Garantie lediglich im Rahmen der Gewährleistungsverpflichtungen des Dritten. BAS – Building Automation Services GmbH trägt nur die Kosten, die durch die Reparatur oder den Einsatz der schadhaften Teile in ihrer Werkstatt entstehen. Können die schadhaften Teile aus Gründen, die die BAS – Building Automation Services GmbH nicht zu vertreten hat, nicht in ihrer Werkstatt repariert oder ersetzt werden, so gehen alle daraus entstehenden Mehrkosten zu Lasten des Bestellers.

Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, falscher Bedienung, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, chemischer oder elektrolytischer Einflüsse, mangelhafter, nicht von BAS – Building Automation Services GmbH ausgeführten Montagen sowie infolge anderer Gründe, die die BAS – Building Automation Services GmbH

nicht zu vertreten hat. Die Garantie erlischt, wenn der Besteller oder Dritte ohne die schriftliche Zustimmung der BAS – Building Automation Services GmbH Änderungen oder Reparaturen an der Lieferung vornehmen oder wenn der Besteller nicht umgehend geeignete Massnahmen zur Schadensminderung trifft. Die BAS – Building Automation Services GmbH muss die Gelegenheit erhalten, den Mangel zu beheben. Macht der Kunde/Besteller bis zum Ablauf der Garantiefrist keine Ansprüche schriftlich geltend, so bestehen keine Garantieansprüche mehr.

20 Haftung

Die BAS – Building Automation Services GmbH verpflichtet sich, die Lieferungen und Leistungen vertragsgemäss auszuführen und die Garantiepflicht zu erfüllen.

Die BAS – Building Automation Services GmbH haftet bei dem Besteller für sämtliche direkte Schäden, die sie bzw. ihre Mitarbeitenden und/oder Hilfspersonen dem Besteller schuldhaft zufügen.

Vorbehältlich dem Vorliegen von Grobfahrlässigkeit oder rechtswidriger Absicht ist die BAS – Building Automation Services GmbH dem Besteller gegenüber nicht haftbar für Folgeschäden aller Art, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verluste von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren Folgeschäden.

Im Übrigen richtet sich die Haftung der Parteien nach Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts (OR).

21 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB und/oder Bestimmungen des Angebots bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

22 Datenschutzbestimmungen

BAS – Building Automation Services GmbH behandelt persönlichen Daten selbstverständlich verantwortungsvoll und vertraulich. Die für die Bestellabwicklung notwendigen Daten werden im Einklang mit dem geltenden schweizerischen Datenschutzgesetz verarbeitet und gespeichert. Sofern für die Bestellabwicklung nötig, werden die Daten gegebenenfalls an verbundene Unternehmen sowie Dritte zur Bestellabwicklung eingeschaltete Unternehmen weitergegeben.

23 Disclaimer bezüglich Google Analytics

Diese Website nutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. ("Google"). Google Analytics verwendet sogenannte "Cookies". Darunter versteht man Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglicht. Die durch Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website (einschliesslich Ihrer IP-Adresse) wird an einen Server der Google USA übertragen und dort gespeichert. Google benutzt diese Informationen, um Ihre Nutzung unserer Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten für die Betreiber zu erstellen und um weitere mit der Website-nutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Auch wird Google diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen. Google wird in keinem Fall Ihre IP-Adresse mit anderen Daten der Google Inc. in Verbindung bringen. Sie können die Installation der Cookies durch entsprechende Einstellung Ihrer Browser Software unterbinden. Die BAS – Building Automation Services GmbH weist Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich nutzen können. Durch die Nutzung dieser Website erklären Sie sich mit der Bearbeitung der über Sie erhobenen Daten durch Google in der zuvor beschriebenen Art und Weise und zu dem zuvor benannten Zweck einverstanden.

24 Anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Besteller und der BAS – Building Automation Services GmbH unterliegt dem schweizerischen Recht.

25 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder unwirksam werden, berührt das die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Falle einer anfänglichen oder zukünftigen Ungültigkeit, Nichtigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB ist/sind diese durch eine/mehrere wirksame Bestimmung/en zu ersetzen, die den verfolgten wirtschaftlichen Absichten und Zwecken der unwirksamen Bestimmung/en so nahe wie möglich kommt. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn eine oder mehrere Lücken dieser AGB offenbar wird/werden.

26 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Besteller und der BAS – Building Automation Services GmbH ist 8004 Zürich. Die BAS – Building Automation Services GmbH ist jedoch berechtigt, den Besteller an dessen Wohnsitz bzw. an seinem statutarischen Sitz oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Zürich, Mai 2020

BAS – Building Automation Services GmbH